



Es gilt das gesprochene Wort!

Statement
von Johannes Norpoth,
Sprecher des Betroffenenbeirats bei der Deutschen Bischofskonferenz,
zum Bericht von Bischof Dr. Stephan Ackermann,
bei der dritten Synodalversammlung
am 4. Februar 2022 in Frankfurt a. M.

Frau Präsidentin, Herr Präsident,
liebe Synodale,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Bischof Ackermann hat gerade in seinem Bericht über einige Punkte und Themen berichtet, die uns als Betroffene und insbesondere auch den Betroffenenbeirat berührt haben. Insofern verstehen Sie meine Anmerkungen daher als eine Kommentierung aus Sicht des Betroffenenbeirats bei der DBK.

Gut und richtig ist der Beschluss zu einer Personalaktenordnung. Gleichwohl muss man aber auch feststellen: Auf dem Weg dorthin hat sich gezeigt, dass der unbedingte Wille zur Aufklärung dann so unbedingtd leider keinen Eingang in diese Ordnung gefunden hat. Ja und ohne Zweifel hat die Bischofskonferenz die datenschutzrechtlichen Möglichkeiten bis an den äußersten Rand ausgenutzt. Das muss an dieser Stelle so deutlich formuliert werden, und auch deshalb hat die Personalaktenordnung auch die ausdrückliche Zustimmung des Betroffenenbeirats erfahren, bevor die Bischöfe diese beschlossen haben. Leider aber sind auf dem Weg bis zur Beschlussfassung Regelungen zur Weitergabe von Personaldate an die diözesanen Aufarbeitungskommissionen verloren gegangen und sind nicht zum Bestandteil der Personalaktenordnung geworden. Dieses Manko soll stattdessen durch diözesanrechtliche Regelungen geheilt werden. Der Betroffenenbeirat bedauert diesen Umstand ausdrücklich, schmälert es doch den mit der Ursprungfassung beabsichtigten breiten Ansatz, Aufarbeitungskommissionen Zugang zu diesen wichtigen Datenbeständen zu gewähren. Es bleibt

nunmehr abzuwarten, in welchen Bistümern es zu solchen regionalen Regelungen kommt und wie es denn in den kommenden Monaten und Jahren mit der operativen Umsetzung in den diözesanen Personaldezernaten bestellt ist.

Ebenfalls im Bericht von Bischof Ackermann finden sich die Hinweise zum Anerkennungssystem. Was sich im Bericht liest wie eine verwaltungsmäßige Abarbeitung einzelner Regelungstatbestände in einem Hilfesystem, war und ist aber ein Beispiel für vertane Chancen, für das Aussitzen eines Problems, für erneute Schädigung von Missbrauchsopfern. Seit der Konstituierung des Betroffenenbeirats hat dieser gegenüber der Bischofskonferenz, hier namentlich gegenüber dem Vorsitzenden Bischof Bätzing, wie gegenüber dem Missbrauchsbeauftragten der DBK, Bischof Ackermann, kontinuierlich auf die Probleme im neuen System zur Anerkennung des Leids hingewiesen.

Ich will an dieser Stelle gerne betonen, dass diese Kritikpunkte sich nicht nur aus der Betroffenenperspektive darstellen. Diözesane Ansprechpartner, Präventions- und Interventionsbeauftragte, Generalvikare und viele andere haben über unterschiedliche Kanäle auf die Unzulänglichkeiten des Systems und auf die zwingende Notwendigkeit von adäquaten Problemlösungen hingewiesen. Und erst nachdem wir unsere Kritik deutlich schriftlich gegenüber dem Ständigen Rat und der Vollversammlung der DBK formuliert haben, kam es zu den im Bericht von Bischof Ackermann beschriebenen Gesprächsrunden. Wir haben insbesondere mit Blick auf die Leistungsvolumina ein Ergänzungsinstrumentarium vorgeschlagen, das sich sowohl systemgerecht als auch von den Leistungshöhen im Beschlussrahmen der bisherigen Entscheidungen der Deutschen Bischofskonferenz bewegen würde. Diese Ergänzung, die wir auch weiterhin dringend zur zeitnahen Umsetzung empfehlen, hat aber der Ständige Rat abgelehnt. Über die Sachfrage kann man zwar sicherlich geteilter Meinung sein. Aber allein schon in Anbetracht der aktuellen kirchenpolitischen Großwetterlage geht doch eigentlich kein Weg mehr vorbei an einer gemeinsamen Lösung von Betroffenen und Bischöfen.

Ungeachtet dessen: Deutlich schwerer wiegt die Entscheidung der DBK, den Beirat nicht zu den Beratungen im Ständigen Rat im November beizuladen, obwohl der Betroffenenbeirat ein Jahr nach seiner Konstituierung darum ausdrücklich gebeten hatte. Sehr geehrte Herren Bischöfe: Sie predigen seit Wochen und Monaten von Synodalität, von gemeinsamer Verantwortung für die Überwindung dieser Krise, von Offenheit und Transparenz. Aber Sie entscheiden anders. Sie weisen uns in einem der zentralen Themenfelder der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt bestenfalls einen Platz am Katzentisch zu und hoffen dann im selben Atemzug auf die weitere Dialogbereitschaft des Betroffenenbeirats, Ihres Betroffenenbeirats.

Die vielfach beschworene Augenhöhe sähe anders aus. Was, meine Damen und Herren hier in dieser Synodalversammlung, muss denn noch passieren, damit es auch bei der Frage der Anerkennung des Leids endlich zu einer klaren und deutlichen Positionierung für die Betroffenen kommen wird?

Nach intensiven Diskussionen hat sich der Betroffenenbeirat dazu entschlossen, auch weiterhin in Gesprächen mit Bischof Ackermann, dem Sekretariat der DBK, der DOK und der UKA

gemeinsam nach Lösungen zu suchen, zuletzt am Mittwoch dieser Woche. Wir hoffen, dass auf dieser Basis die dringend notwendige gemeinsame Lösung nunmehr Formen annehmen kann.

Herr Bischof Ackermann, Sie haben darauf hingewiesen: Anfang letzter Woche hat es nun endlich einen ersten Aufschlag in der direkten Kommunikation zwischen Betroffenenbeirat und Deutscher Bischofskonferenz durch ein Gespräch im Ständigen Rat gegeben. Gegenstand war die Kommunikation mit Betroffenen auf individueller und institutioneller Ebene. Das war, das darf ich für alle am Gespräch beteiligten Beiratsmitglieder sagen, der richtige Weg und ein Zeichen, wie in der Zukunft Kommunikation zwischen Betroffenenbeirat und Bischofskonferenz gestaltet werden sollte: strukturell verankert, kontinuierlich und im direkten und persönlichen Austausch im Rahmen der Treffen der deutschen Bischöfe in Ständigem Rat und ggfls. auch in der Vollversammlung.

Nun könnte man meinen, dass an dieser Stelle ein Hoffnungsschimmer ist, ein Fundament, auf das wir gemeinsam bauen könnten. Leider ist der durchweg positive Eindruck wenige Stunden nach unserem Austausch im Ständigen Rat mit einem Handstreich, oder soll ich sagen mit einer Unterschrift unter ein Dekret des Vorsitzenden der Bischofskonferenz, weggefegt worden: mit der Anerkennung der Katholischen Pfadfinderschaft Europas durch die Deutsche Bischofskonferenz als privater kanonischer Verein. Was die Einen als Ausdruck von Vielfalt in unserer Kirche feiern, führt im Betroffenenbeirat und weit darüber hinaus zu Irritationen, Unverständnis, ja auch zu blankem Entsetzen: Im Rahmen der Aktivitäten dieser Organisation sind Taten sexualisierter Gewalt und geistlichen Missbrauchs bekannt, ein Opfer ist Mitglied im Beirat und im Übrigen auch hier im Saal. Wurden wir in dieser Frage vor der Entscheidung konsultiert? Fehlanzeige! Dass der Betroffenenbeirat bei der DBK zu einer völlig anderen Position über diese Organisation kommt als die Deutsche Bischofskonferenz, respektive die Arbeitsstelle für Jugendseelsorge, soll und muss an dieser Stelle nicht verwundern und soll auch nur am Rande erwähnt werden.

Auch wenn von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert wurde: Wir gehen nicht von einer Überprüfung der Entscheidung durch die DBK und erst recht nicht von einer Rücknahme der getroffenen Entscheidung aus. So bleibt nur die Möglichkeit einer nachträglichen Begrenzung des entstandenen Schadens. Mit der Ernennung zum privaten Verein nach kanonischem Recht entstehen ja auch Pflichten, unter anderem Aufsichtspflichten! Herr Bischof Bätzing, Frau Dr. Gilles: Ich fordere Sie auf, der Ihnen nun obliegenden Aufsicht nachzukommen und dieser Organisation unmissverständlich und zeitnah deutlich zu machen, dass mangelhafte Prävention, fehlender Wille zu systemischer Aufarbeitung, wozu auch Korrekturen in der Theologie und Spiritualität der KPE gehören würden, und jede Form unbotmäßigen Umgangs mit Missbrauchsoffern automatisch und ohne jedes Wenn und Aber kirchenrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen wird. Wenn Sie schon eine solche Ernennung aussprechen, dann haben Sie die Pflicht, Ihren Aufsichtspflichten konsequent und vollumfänglich nachzukommen! Daher empfehlen wir Ihnen ausdrücklich und dringend, die in dieser Organisation notwendige Aufarbeitung durch bischöfliche Aufsicht engmaschig zu begleiten und zu bewerten.

Die durch diese Organisation vermittelten Inhalte, ich mag nicht Werte sagen, sind im Grunde die pure Antithese zu allen Werten, die diesen Synodalen Weg hier tragen. Auch das macht eine solche Entscheidung nicht nur nicht nachvollziehbar, sie lässt, zumindest uns Betroffene, zweifelnd zurück: zweifelnd, ob der in den letzten Wochen und insbesondere Tagen so deutlich formulierte Anspruch zu Umkehr und Erneuerung tatsächlich innere Haltung oder doch nur eine weitere Nebelkerze ist. Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich für die Zusammenarbeit mit einem Betroffenenbeirat entschieden. So wäre es doch auch nur selbstverständlich, die Beratung durch Betroffene ernst- und anzunehmen und die Expertise des eigenen Betroffenenrates zu nutzen. Die zurückliegenden Monate und Wochen haben doch nur allzu deutlich gezeigt, dass dies dringend notwendig ist.

Dass wir als Betroffene trotz dieser Erfahrungen, die wir haben machen müssen, auch weiter mit Ihnen gemeinsam diesen Synodalen Weg gehen und nicht schon längst abgebogen sind, zeigt doch auch deutlich, dass wir zu Mithilfe, Unterstützung und Beratung bereit sind. Denn letztlich bilden wir alle hier in dieser Synodalversammlung, Kleriker und Laien, Progressive und Konservative, Menschen in den unterschiedlichsten Geschlechtern, ob wir vertuscht oder aufgeklärt haben, ob wir uns eher auf der Täterseite oder Opferseite erleben, eines ab: eine Verantwortungsgemeinschaft, deren Aufgabe es ist, die Probleme in dieser Kirche mutig anzugehen, die Zukunft in den Blick zu nehmen, aber die leidvolle Vergangenheit nicht aus den Augen zu verlieren. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit müssen uns allen gemeinsam Lehre für die Zukunft sein.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!